

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anke Hawemann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Familienrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 13.11.2019 - 13.11.2019

Die Teilungsversteigerung bei (ehemaligen) Eheleuten und Erbengemeinschaften

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2019 - 14.06.2019

Angewandter Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 05.04.2019 - 05.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 2. Dezember 2019